



# INFO

Stark an Ihrer Seite

Dezember 2025

Nr. 15/2025

## Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: [vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de](mailto:vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de)

### Weitere Etappe auf dem Weg zu A13 ab Jahresbeginn 2026 – sofortige Übertragung auf Neupensionen

Mit dem Gehalt Januar 2026 wird eine weitere Etappe zu A13 für folgende Beamtengruppen umgesetzt: Die Lehrkräfte in A12 bekommen ab diesem Zeitpunkt erneut einen Zuschlag von monatlich 80€ und die in A12+Zulage von monatlich 40€. Damit liegt der Zuschlag ab Januar bei den Lehrkräften in A12 insgesamt bei 240 € und bei den Lehrkräften in A12 + Zulage bei 120 €. Zum 1.9.2028 werden dann alle Grund- und Mittelschullehrkräfte von A12 bzw. A12+Zulage in A13 übergeführt.

Häufig taucht bei den Pensionisten die Anfrage auf, ob die Besoldungserhöhung auch auf die Versorgungsbezüge übertragen wird. Hierzu ist zu sagen, dass die Versorgung aus der Gehaltsstufe vor dem Übertritt in den Ruhestand bezahlt wird. Allerdings muss man mindestens zwei Jahre dieser Gehaltsstufe angehören. Hier gibt es jedoch eine für die Betroffenen günstige Ausnahme: Für diese Zulagen gilt diese Wartezeit von zwei Jahren nach dem neu eingefügten Art. 114h BayBeamtVG nicht. Danach wird die Zulage beim Eintritt in den Ruhestand auch dann berücksichtigt, wenn man noch keine zwei Jahre der entsprechenden Gehaltsgruppe zugeordnet ist.

### Einkommensrunde nach TV-L gestartet

Mitte November gab der Deutsche Beamtenbund dbb als Dachverband des BLLV die wichtigsten Forderungen in der Einkommensrunde zum Tarifvertrag (TV-L) bekannt. Danach wird eine Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 7%, mindestens aber 300 € monatlich gefordert. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Darüber hinaus wird u.a. eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten als zwingend notwendig erachtet. Es ist folgender Zeitplan vorgesehen: Tarifverhandlungen am 3.12.25, am 15./16.1.26 und vom 11.2. bis 13.2.26.

In Bayern gibt es aber diesbezüglich erste Irritationen und Verärgerungen. Ministerpräsident Markus Söder kündigte nämlich im Rahmen der Verhandlungen um den nächsten Doppelhaushalt an, dass neben den Kürzungen im Bereich der Teilzeitmöglichkeiten auch das Tarifergebnis im TV-L nicht wie bisher zeitgleich, sondern erst 6 Monate später auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern übertragen werden soll. Der Leiter der BLLV-Abteilung Dienstrechts und Besoldung Hans Rottbauer sprach in einer Pressemitteilung von einem fatalen Zeichen in Zeiten, in denen man händeringend Fachkräfte vor allem an den Schulen in Bayern sucht.



**Simone Fleischmann: Frauen sollen`s mal wieder richten!**

MP Söder kündigte erneut an, dass die familienpolitische Teilzeit ab 2027/28 eingeschränkt werde. Danach soll eine familienpolitische Teilzeit nur noch bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes möglich sein. Das Mindeststundenmaß soll von 20% auf 30% hochgesetzt werden.

BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann hierzu: „Ich nehme kein Blatt vor den Mund: Der Freistaat nimmt billigend in Kauf, dass Frauen es mal wieder zu ihren eigenen Lasten richten sollen!“ – „Ich sage es sehr deutlich: Der BLLV wird diese Entscheidung der Staatsregierung nicht akzeptieren!“

**Die Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung wurden überarbeitet**

Im BayMBI. Nr. 462/2025 wurden die Änderungen zur dienstlichen Beurteilung bekannt gegeben. Danach bleiben im Wesentlichen die Eckpunkte der Richtlinien erhalten. Veränderungen gibt es insbesondere dann, wenn Lehrkräfte bzw. Schulleitungen versetzt werden oder in den Ruhestand treten. Wird eine Lehrkraft im letzten Beurteilungsjahr befördert oder erstmals mit anderen Aufgaben im Rahmen einer Funktionstätigkeit betraut, die einem anderen Statusamt zuzuordnen ist, so ist sie erst zum Ablauf eines Jahres nach der Übertragung periodisch zu beurteilen. Bisher bekamen alle Probezeitbeamten (Ausnahme: verkürzte Probezeit) nach der Hälfte dieser Zeit eine Einschätzung während der Probezeit. Diese Einschätzung wird zukünftig nur noch dann erstellt, wenn Zweifel hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Probezeit bestehen. Bei der Besetzung von Beförderungsstellen wird nur noch dann eine Anlassbeurteilung erstellt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsamt mindestens 32 Monate (bisher zwölf) tätig war. Dasselbe gilt für Funktionstätigkeiten, die einem anderen Statusamt zuzuordnen sind.

***Die BLLV-Sonderinfo „Beurteilungsrichtlinien 2023 – 2026 Beförderungen – Stand 17.04.2024“ wird gegenwärtig überarbeitet und ist ab Ende des Kalenderjahres auf unserer Homepage für unsere Mitglieder abrufbar.***

**Neue Steuertipps erscheinen etwa Mitte Januar 2026**

Ab 1.1.2026 soll die Entfernungspauschale für Fahrten zur Schule einheitlich 0,38 €/km betragen. Das gilt auch für Fahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung. Gegenwärtig wird für die ersten 20 Entfernungskilometer nur eine Pauschale von 0,30 €/km steuerrechtlich anerkannt. Erst ab dem 21. km werden 0,38 €/km verrechnet.

Die neue Regelung greift aber erst bei der übernächsten Steuererklärung, da Sie ja im Laufe des Jahres 2026 erst das Steuerjahr 2025 abrechnen. Für jemand, der an 185 Schultagen zur 5km entfernten Schule fährt, erhöhen sich die absetzbaren Werbungskosten um 74 €. Bei einer Entfernung von 10km sind das 148 €, bei 15km 222 € und bei 20 und mehr km 296 €.

***Ab Mitte Januar 2026 stehen unseren Mitgliedern wieder auf unserer Homepage unter <https://mittelfranken.bllv.de> ausführliche Informationen zur Steuererklärung zur Verfügung.***